

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 53. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 25.07.2024

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 25.07.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:28 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Dr. Götz Braun SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Josef Kink CSU	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Josef Euringer Bürger für Garching	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Bastian Dombret FDP	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Annette Knott Verwaltung	
Kevin Huber Verwaltung	
Celina Brüderer Verwaltung	

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Garchinger Rundschau Presse	
Münchner Merkur Presse	
Süddeutsche Zeitung Presse	

Abwesend

Mitglieder

Dr. Ulrike Haerendel SPD	entschuldigt
Sara Hoffmann-Cumani SPD	entschuldigt
Albert Biersack CSU	entschuldigt
Christian Furchtsam CSU	entschuldigt
Manfred Kick CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 2 Änderung der Satzung zum Bürgerbudget vom 30.06.2023 Vorberatung
- 3 Preisliste für Miete Vortragssaal im Haus der Begegnung und Bildung (Garching)
- 4 Antrag auf Errichtung einer auf 5 Jahre befristeten Gemeinschaftsunterkunft im Echinger Weg 30a, Fl.Nr. 164/2
- 5 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 "Hotel am U-Bahnhof Garching-Hochbrück"
- 6 Weiteres Vorgehen im aktuellen Bürgerbudget
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 8.1 Verkehrssituation für Fahrradfahrer beim Aldi in Hockbrück und Bewuchs auf dem Radweg nach Dirnismaning

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden den Tagesordnungspunkt 6 vor den Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget vom 30.06.2023 Vorberatung

I. SACHVORTRAG:

Nach der ersten Durchführung des Bürgerbudgets hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Satzung zum Bürgerbudget zu überarbeiten, um den Prozess klarer zu definieren und Unklarheiten für die zukünftigen Bürgerbudgets zu klären.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung ist als Anlage beigefügt.

Der erste zu überarbeitete Punkt ist die Einreichung der Vorschläge, diese wurden oft allgemein gestellt und es war dadurch für die Verwaltung nicht eindeutig klar erkennbar, was der Antragssteller sich genau wünscht. Das soll in Zukunft verhindert werden, indem der Vorschlag konkret gestellt werden muss.

Bei der Behandlung der Vorschläge sind in der neuen Satzung nun zwei Prüfphasen der Verwaltung vorgesehen.

In der ersten Prüfphase werden die Vorschläge entsprechend der Richtlinien auf ihrer Zulässigkeit geprüft.

Es sollen dafür auch die Zulässigkeitskriterien angepasst werden, um dem VorschlagseinreicherIn und den Bürgern und Bürgerinnen klarer erläutern zu können aus welchem Grund der Vorschlag nicht zugelassen werden kann.

Nach der Abstimmungsphase, bei der nun nicht mehr direkt die Gewinner gewählt werden, sondern durch die Abgabe der Stimmen eine Priorisierungsliste entsteht, findet die zweite Prüfphase der Verwaltung statt.

Hier wird der Vorschlag dann auf die detaillierten Kosten und Folgekosten, Schlüssigkeit der Konzepte bei der Umsetzung und die Realisierbarkeit tiefergehend geprüft.

Durch die Schaffung einer zweiten Prüfphase nach der Abstimmung kann die Verwaltung die Umsetzung und die Konzepte sinnvoller und wesentlich detaillierter prüfen, da man mit der bisherigen Satzung Konzepte in der einzigen Prüfungsphase ausarbeiten musste, ohne zu wissen, ob der Vorschlag überhaupt Stimmen erhält.

Die Ergebnisse aus der Prüfung und die Priorisierungsliste werden dann von der Verwaltung dem Stadtrat vorgestellt. Dieser beschließt abschließend über die Umsetzung der Vorschläge anhand der gewählten Priorisierungsliste bis das zur Verfügung gestellte Budget

aufgebraucht ist.

Der Stadtrat soll nur aus wichtigen Gründen Änderungen an der Priorisierungsliste vornehmen, etwa wenn an der Art und Weise der Umsetzung erhebliche Zweifel bestehen oder das Projekt ein Grundstück oder eine städtische Liegenschaft betrifft. Hier muss der Stadtrat entscheiden, ob das Grundstück oder die Liegenschaft freigegeben werden kann und das Projekt verwirklicht werden soll.

Zudem soll bei der Umsetzung ein Projekt erst dann begonnen werden, wenn das auf der Priorisierungsliste vorhergehende Projekt abgeschlossen und abgerechnet ist, um das Gesamtbudget nicht zu überschreiten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der überarbeiteten Satzung zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an die Fraktionen. Der Entwurf liegt dem Protokoll anbei.

TOP 3. Preisliste für Miete Vortragssaal im Haus der Begegnung und Bildung (Garching)

I. SACHVORTRAG:

Mit Einführung der Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen zum 01.01.2024 wurde neben der Neueinführung der Gebührensatzung für die städtischen Hallen und Sportanlagen auch die Preisstruktur für die städtischen Kultureinrichtungen Bürgerhaus und Theater im Römerhof angepasst.

Bisher noch nicht berücksichtigt war der Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung. Hier soll neben den Hauptnutzern des Gebäudes ausschließlich für Garchinger gemeinnützige Vereine, öffentliche Institutionen und Körperschaften, Verbände und Parteien samt Ihrer Untergliederungen für nicht kommerzielle Veranstaltungen die Möglichkeit bestehen, diesen zu nutzen.

Um keine Vorteile gegenüber der kostenpflichtigen Vermietung von bspw. Clubräumen im Bürgerhaus zu schaffen, soll auch der Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung künftig nur noch kostenpflichtig vergeben werden.

Auch hier sieht die Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen eine Förderung von 70 % der Mieten für die förderwürdigen Vereine und Verbände nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen vor.

Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn eine Hausbetreuung während des gesamten Veranstaltungszeitraums zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte dies aus zeitlichen und personell bedingten Gründen nicht möglich sein, ist eine Nutzung durch andere als die Hauptnutzer nicht möglich.

Die Preisliste kann ohne weitere Genehmigung durch das Gremium direkt hinsichtlich Anpassung der Leistungen (Wegfall von bzw. Ergänzung neuer Leistungen) sowie marktgerechte Anpassung der Preise bei externen Preisänderungen (z.B. Tarifsteigerungen) im Bedarfsfall überarbeitet werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die Anlage zur Kenntnis beschließt die neue Preisliste für Mieten im Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung und stimmt einer kontinuierlichen marktkonformen Anpassung hinsichtlich Leistungen und Preisen zu.

Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 4. Antrag auf Errichtung einer auf 5 Jahre befristeten Gemeinschaftsunterkunft im Echinger Weg 30a, Fl.Nr. 164/2

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Echinger Weg 30a, Fl.Nr. 164/2. Die Unterkunft soll auf 5 Jahre befristet werden und Platz für 198 Geflüchtete bieten.

Geplant sind drei Wohncontaineranlagen mit jeweils drei Geschossen und einer Höhe von jeweils 8,81 m. Mit Ausnahme der nördlichen Containeranlage (Haus A) sollen alle Container ausschließlich dem Wohnen dienen. Im Haus A sind im Erdgeschoss Lagerräume und Räume für administrative Zwecke vorgesehen. Auch ein Gruppenraum ist eingetragen. Ob dieser für die Kinderbetreuung vorgesehen ist, geht aus dem Antrag nicht hervor und konnte im Vorfeld nicht geklärt werden. Zwischen der mittleren und der südlichen Containeranlage (Haus B und C) ist eine zentrale Grünfläche mit einem 3 m hohen Container für Kinderwagen geplant. Hier soll auch ein Kinderspielplatz errichtet werden. Nördlich von Haus A sind 10 KFZ-Stellplätze (jeweils 2,5 m x 5 m) und ein behindertengerechter Stellplatz (3,5 m x 5 m) vorgesehen. Es sollen zudem insgesamt 180 offene Fahrradstellplätze an den Gebäuden und an der neu zu errichtenden westlichen Erschließungsstraße nachgewiesen werden. Südwestlich von Haus C ist zudem ein zusätzlicher Securitycontainer (3 m x 3 m) vorgesehen. Ansichten und Schnitte liegen hierzu nicht vor. Auch fehlen bisher die Nachweise zum naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Das Vorhaben soll im planungsrechtlichen Außenbereich gem. §35 BauGB errichtet werden. Es liegt kein „privilegiertes Vorhaben“ nach Abs. 1 vor, somit ist das Vorhaben als „sonstiges Vorhaben“ nach Abs. 2 einzustufen. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan in der neuesten Fassung weist das Grundstück als Wohnbaufläche aus. Das Vorhaben widerspricht dem FNP somit nicht. Aufgrund der Sonderregelungen des §246 Abs. 9 BauGB gelten für das Vorhaben die Rechtsfolgen des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft kann nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittergemeinde befürchten lässt. Die weiteren Kriterien des § 35 Abs. 3 BauGB sind mit Ausnahme der Belange des Naturschutzes erfüllt. Es wurde jedoch bereits von der Unteren Naturschutzbehörde ein solcher Ausgleich gefordert, so dass dieser Punkt vor der Erteilung der Genehmigung geklärt sein wird. Die Erschließung ist gesichert.

Bezüglich der Fahrradstellplätze weist die Verwaltung darauf hin, dass in der städtischen Stellplatzsatzung keine Vorgabe über die Anzahl der Fahrradstellplätze bei Gemeinschaftsunterkünften gibt. Gem. §2 Abs. 5 der Satzung ist in diesem Fall der Ansatz für eine vergleichbare Nutzung heranzuziehen. Im vorliegenden Fall wären dies Studentenwohnheime. Hier wird ein Fahrradstellplatz je Bett gefordert. Demensprechend wären statt 180 Fahrradstellplätze 199 Fahrradstellplätze herzustellen (198 Betten + 1 für Büronutzung). Die fehlenden Fahrradstellplätze sind zu ergänzen. Bei den KFZ-Stellplätzen ist anzumerken, dass die Nachweise der Elektromobilität fehlen. Auch diese sind zu ergänzen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben mit dem Nachweis zur Elektromobilität und den zusätzlichen Fahrradabstellplätzen zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Echinger Weg 30a, Fl.Nr. 164/2 auf 5 Jahre wird erteilt. Die fehlenden Fahrradstellplätze und der Nachweis zur Elektromobilität sind zu ergänzen.

TOP 5. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 "Hotel am U-Bahnhof Garching-Hochbrück"

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 17.04.2024 hat der Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für die Erweiterung des Motel One in Garching beantragt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Bebauungsplangebiet Nr. 122 als „Sondergebiet Hotel“ ausgewiesen.

Das derzeitige Motel One hat 168 Zimmer. Durch die Neubebauung sollen 411 Zimmer hinzukommen, wovon 206 kleine Standardzimmer, 175 größere Standard-Plus-Zimmer und 30 sog.

Longstay-Zimmer für einen Aufenthalt von maximal einigen Wochen.

Die im Antragsschreiben genannten städtebaulichen Eckdaten werden von der Verwaltung im Rahmen der Konkretisierung der Planung noch abschließend geprüft. Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 122 setzt eine Geschossfläche von 13.100 qm fest. Der Vorhabenträger führt aus, dass davon 2.691,33 qm noch nicht in Anspruch genommen sind.

Durch die beabsichtigte Neubebauung wird – unter Einbeziehung der vorhandenen Bau-rechtsreserve

– eine Geschossfläche von 15.704 qm hinzukommen, sodass sich insgesamt eine Ge-schossfläche

von 26.112,67 qm ergibt. Dies entspricht einen GFZ von 2,63.

Höhenentwicklung:

Das Motel One soll mit einer Wandhöhe von 65,60 m realisiert werden. Die Roof Bar mit ihrer Terrasse entfaltet in der optischen Wirkung - zumindest in der Parkstadt Schwabing - eine Fassadenwirkung. Ein Foto vom Motel One aus der Parkstadt Schwabing ist als Anlage beigefügt.

Das Gebäude ist mit seiner geplanten Höhe um 5,60 m höher als der mögliche Büroturm im Business Campus.

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 133 „Business Campus“

Im Kreuzungspunkt der beiden städtebaulichen Fluchten im geometrischen Schwerpunkt des Plangebietes wird als gestalterische Dominante ein Hochhaus favorisiert. In Verbindung mit der Ansiedlung eines internationalen Konzerns würde dies dem Park und dem Standort Garching ein unverwechselbares Erscheinungsbild und wertiges Image geben.

Die zentrale Lage wurde bewusst gewählt, um die Maßstäblichkeit und bauliche Höhenent-wicklung

der umliegenden Gebiete nicht zu beeinträchtigen und den inneren Schwerpunkt als besondere Orientierungshilfe hervorzuheben.

Im Rahmen der Abwägung zwischen den Belangen der Pflege des Landschaftsbildes und der Schaffung eines dominanten städtebaulichen Hinweises auf den Gewerbepark erscheint

vorrangig, die zukunftsorientierten Entwicklungen in der Stadt Garching durch entsprechende herausragende Gebäude zu dokumentieren. Das Hochhaus quasi als Ausrufezeichen

für die neuen gewerblichen Entwicklungen stellt ein zentrales Element der städtebaulichen Überlegungen dar. Dieses rundet auch ein innovatives Landschaftsbild ab, ohne andererseits die umliegende freie Landschaft zu erdrücken. Die überbaubare Grundstücksfläche ist so schlank gewählt, dass kein als massiver Turm zu empfindendes Gebäude entstehen kann.

Auszug Ende

Sofern ein weiterer Hochpunkt in der städtebaulichen Entwicklung gewünscht ist, schlägt die Verwaltung vor, auch die Höhenentwicklung des Motel One auf 60 m zu begrenzen. Damit würden beide Türme im Erscheinungsbild „auf Augenhöhe“ in die Landschaft wirken.

Abstandsflächen:

Die Abstandsflächen im Osten und Westen gehen bis zur Straßenmitte. Im Süden ragt die Abstandsfläche über diese hinaus. Die Abstandsflächenübernahme bedarf der Zustimmung der Stadt Garching.

Verschattung des Gebäudes

Als Anlage sind Verschattungsstudien der geplanten Bebauung beigefügt. Beim westlich gelegenen Grundstück im Gewerbegebiet ist eine deutliche Zunahme der Verschattung festzustellen. Dies wirkt in das ausgewiesene Baufeld im Bebauungsplan Nr. 119 D hinein. In der städtebaulichen perspektivischen Entwicklung eignet sich das Grundstück grundsätzlich für eine höherwertige Nutzung als derzeit ausgeübt wird. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Straßenmitte als maximale in den Straßenraum hineinragende Abstandsfläche zwingend einzuhalten. In dem vorliegenden Plan ist diese leicht versetzt eingezeichnet, was allerdings auch der Darstellung geschuldet sein kann.

Logo von Motel One

Eine Visualisierung des Logos an der Fassade fehlt.

Stellplatzberechnung:

Bei der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 122 ist bei der Berechnung der Anzahl der Stellplätze die angenommene Buchungserfahrung des Hotelbetreibers (zu 75 % Buchung mit Einzelbelegung, zu 25 % mit Doppelbelegung) als Grundlage angenommen worden.

Der Vorhabenträger wünscht diese Handhabung auch bei der Erweiterung des Hotels und zusätzlich den Bonus aus der Stellplatzsatzung von 25%. Diesen hat die Stadt zu gewähren, da das Vorhaben innerhalb des Radius liegt.

Alternativ schlägt er vor, die Betten aller Hotels zusammen zu addieren und dann den Abzug der Stellplatzsatzung anzuwenden. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Ansatz nicht anwendbar, da der Bebauungsplanumgriff diese Hotelbauten nicht umfasst. Dieser Ansatz bedingt die Herstellung von 12 Stellplätzen anstatt wie bei oben durchgeführten Berechnung von 35.

Im Jahr 2009 hat die Stellplatzsatzung noch keine Mobilitätskonzepte umfasst. Aus Sicht der Verwaltung sollte – wie bei anderen Hotelbauten auch – die Anzahl der Betten als Grundlage und nur der Abschlag auf Grund des Radius gewährt werden. Berechnungsgrundlage ist nur der zur Diskussion stehende Neubau.

In der Projektvorstellung ist ausgeführt worden, dass die Roof Bar öffentlich zugänglich sein soll. Demnach sind für den Restaurationsbetrieb zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Dies fehlt, da der Antragssteller die exakte Größe noch nicht kennt.

Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, ob eine grundsätzliche Zustimmung zu der geplan-

ten Erweiterung des Motel One gegeben ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Wandhöhe mit 60 m begrenzt werden.

Dies ermöglicht der Verwaltung, die offenen Themen mit dem Vorhabenträger weiter diskutieren und klären zu können und einen Beschluss zur Freigabe der Planung für das Bauleitplanverfahren vorbereiten zu können.

Nachdem es sich um eine städtebauliche prägende Bebauung handelt, ist Alternativ auch der Verweis zur Beratung in die Fraktionen als weitere Vorgehensweise denkbar.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 „Hotel am U-Bahnhof Garching-Hochbrück“ wird gefasst. Die Erweiterung des Hotels darf max. 60 m Wandhöhe haben.

TOP 6. Weiteres Vorgehen im aktuellen Bürgerbudget

I. SACHVORTRAG:

Mit dem Ende der Abstimmungsphase am 02. Juni 2024 endete die erste Runde des Bürgerbudgets mit einem Volumen von 100.000 €. Daraufhin wurden öffentlichkeitswirksam folgende fünf Vorschläge entsprechend der aktuellen Satzung als Sieger gekürt, die umgesetzt werden sollen:

1. Errichtung einer Pumptrack-Anlage mit 56 Stimmen; Kosten ca. 60.000 €
2. Ortsteil-Treffpunkt Dirnismaning mit 18 Stimmen; Kosten ca. 12.000 €
3. Gefährliche Kreuzung Römerhofweg/Riemerfeldring überarbeiten mit 14 Stimmen; Kosten ca. 20.000 €
4. Ruhebänke an der Münchener Straße mit 7 Stimmen; Kosten ca. 5.000 €
5. Rückbau der Treppe Am Egerfeld und Ausbuchtung am Hang mit 5 Stimmen; Kosten ca. 1.500 €

Da die derzeit genannten Kosten größtenteils auf Schätzungen, Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und Recherchen von ähnlichen Projekten in anderen Kommunen basieren und die tatsächlichen Kosten noch nicht endgültig benannt werden können, wird vorgeschlagen die fünf Vorschläge nach der Priorisierung der Stimmen nacheinander umzusetzen, um das Gesamtbudget überwachen zu können.

Sollte das Budget nicht reichen, müsste man zu einem späteren Zeitpunkt nochmal darüber diskutieren, wie man mit den offenen Vorschlägen umgehen möchte.

Eine mögliche Variante wäre es, die noch nicht umgesetzten Vorschläge dann aus dem Budget des Bürgerbudgets 2026 zu finanzieren und das Bürgerbudget 2026 daraufhin niedriger anzusetzen. Die Diskussion kann aber auch hinfällig werden, falls das Budget für alle Vorschläge reichen sollte.

Folglich sollte nun bei der Pumptrack-Anlage, die auf Platz 1 der Priorisierungsliste steht, geklärt werden, welche Standorte in Frage kommen, auf welche Höhe sich die genauen Kosten belaufen und wie die Umsetzung aussehen soll.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zur Prüfung geeigneter Standorte und zur Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung für eine Pumptrack-Anlage zu beauftragen. Die anderen Projekte werden vorerst zurückgestellt.

TOP 7. Mitteilungen aus der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 8. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1. Verkehrssituation für Fahrradfahrer beim Aldi in Hockbrück und Bewuchs auf dem Radweg nach Dirnismaning

Stadtrat Disanto bittet die Verwaltung um konkrete Stellungnahme, wie die Verwaltung die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer beim Aldi in Hochbrück einschätzt nachdem die Betonsteine auf die Fahrbahn angebracht wurden damit keine LKWs mehr dort parken. Er hält es insbesondere beim Begegnungsverkehr dadurch, dass die Radfahrer an dieser Stelle in beide Richtungen fahren dürfen, als sehr gefährlich. Der entgegenkommende Radfahrer könne nur vorbeikommen, wenn das Fahrzeug stehenbleibt. Ebenfalls ist der Radweg in Dirnismaning so bewachsen, dass es bereits Unfälle gegeben habe. Er bittet die Verwaltung umgehend zu handeln.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

